

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

23406105



Déposé
09-10-2023

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 11/10/2023 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0460002506

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **HOTEL RESTAURANT TYCHON**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Vollständige Anschrift Aachener Strasse 30

des Sitzes : 4731 Raeren

Gegenstand der Urkunde : GENERALVERSAMMLUNG, ENTLASSUNG, ERNENNUNG

Der Sitz der Gesellschaft bleibt in Raeren-Eynatten, Aachener Strasse 30 bestehen.
Die Mandate der Verwalter werden weiter fortgeführt bis 2028, wie bereits beschlossen mit Ausnahme des Nacherwähnten
Die Versammlung nimmt folgende Statuten an (Auszug) :
Form und Bezeichnung : Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung „HOTEL RESTAURANT TYCHON“.

Sitz : Raeren-Eynatten, Aachner Strasse 30

Gegenstand : Gegenstand der Gesellschaft sind alle Vorgänge und Handlungen, die sich direkt oder indirekt beziehen auf die Betreibung im weitesten Sinne des Wortes eines Hotels, einer Bar, eines Restaurants, eines Cafés oder eines Teesalons, sowie die Betreibung von jeglichen Industrien oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt mit dem Horeca-Bereich verbunden sind, und insbesondere, jedoch ohne daß diese Auflistung einschränkend wäre, die Organisation von Empfängen, die Vermietung der Säle, die Betreibung von Diskotheken, von automatischen Spielen, von Saunen, Sonnenbänken, Sport- und Fitnesssälen.

Weiter kann sie sich an allen industriellen, kommerziellen, finanziellen Tätigkeiten, mobiliarischer oder immobilienrechtlicher Art, beteiligen, um mittelbar und unmittelbar ihren Gegenstand zu fördern.

Kapital und Aktien : Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf den Betrag von sechshundertneunzehn-tausendsiebenhundertdreißig Euro einundachtzig Cent (619.733,81 €) und wird vertreten durch zweitausendfünfhundert (2.500) Namensaktien ohne Nennwert, gänzlich gezeichnet und eingezahlt.

Verwaltungsorgan : Das Verwaltungsorgan besitzt die weitgehendsten Befugnisse, um alle erforderlichen oder nützlichen Tätigkeiten zur Erfüllung des Zweckes und zur Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten oder bei der Justiz zu gewährleisten.

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter, physische oder Rechtspersonen, welche Aktionäre sind oder nicht, die für eine Dauer von sechs Jahren ernannt werden.

Das Verwaltungsorgan hat die Befugnis, alle notwendigen und erforderlichen Handlungen zur Verwirklichung des Gegenstandes vorzunehmen, mit Ausnahme der Handlungen die durch das Gesetz der Generalversammlung vorbehalten sind.

Tägliche Verwaltung : Die tägliche Verwaltung der Gesellschaft darf einem oder mehreren Verwaltungsratsmitgliedern (genannt delegiertes Verwaltungsratsmitglied) und/oder Direktor und/oder einem Ausführungskomitee übertragen werden.

Vertretung : Die Gesellschaft ist vertreten, in allen Handlungen, einschließlich derjenigen wo ein öffentlicher Beamter mitwirkt und vor Gericht, durch den allein handelnden einzigen Verwalter. Falls die Gesellschaft durch ein Verwaltungsrat verwaltet ist, wird sie vertreten durch den allein handelnden Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder durch zwei gemeinsam handelnde Verwaltungsratsmitglieder, die kein vorheriges Einverständnis des Verwaltungsrates vorweisen müssen.

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

Teil B - anchluss

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 11/10/2023 - Annexes du Moniteur belge

Jedoch, im Rahmen der täglichen Verwaltung wird die Gesellschaft vertreten ent-weder durch ein allein handelndes delegiertes Verwaltungsratsmitglied oder einen allein handelnden Direktor.
Generalversammlung : Die ordentliche Generalversammlung tritt jährlich am am ersten Dienstag des Monats Juni um siebzehn Uhr zusammen. Sollte dieser Tag ein Feiertag sein, tritt die Versammlung am nächstfolgenden Arbeitstag um die gleiche Uhrzeit zusammen.

Geschäftsjahr : Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar, um am einunddreißigsten Dezember zu enden.

Gewinnzuteilung : Auf den Nettogesellschaftsgewinn werden fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Rücklage entnommen und zwar bis zu dem Zeitpunkt an dem diese Rücklage zehn Prozent des Kapitals erreicht hat. Der Restbetrag wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über die Zuteilung entscheidet.

Rücktritt einer Verwalterin : Die Versammlung nimmt Kenntnis des Rücktrittes als delegierte Verwalterin und Verwalterin mit Wirkung zum heutigen Tage von Frau TYCHON geborene CHARLIER, Renate, wohnhaft in Raeren-Eynatten, Aachener Strasse 30 und erteilt ihr Entlastung über ihre Verwaltung ,

Für gleichlautenden Auszug

R.LILIEN

Notar

Gleichzeitig hinterlegt : Ausfertigung, Koordinierung der Statuten.